



HVBG

HVBG-Info 07/1998 vom 06.03.1998, S. 0608 - 0609, DOK 374.287/017-SG

Kein UV-Schutz bei Aufenthalt in einer Hotelbar vier Stunden nach Beendigung einer Fortbildungsveranstaltung - Urteil des SG Hildesheim vom 28.05.1997 - S 11 U 172/96

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO = § 8 Abs. 1 SGB VII) bei Aufenthalt in einer Hotelbar vier Stunden nach Beendigung einer Fortbildungsveranstaltung;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Hildesheim vom 28.05.1997 - S 11 U 172/96 - (Vom Ausgang des Berufungsverfahrens vor dem LSG Niedersachsen - L 6 U 209/97 - wird berichtet.)

Ein Aufenthalt in einer Hotelbar vier Stunden nach Beendigung einer Fortbildungsveranstaltung steht nicht mehr im inneren Zusammenhang mit dieser und ist unversichert, wenn das sich anschließende Unfallgeschehen nicht auf besondere gefahrbringende Umstände zurückzuführen ist, die in ihrer besonderen Eigenart dem Versicherten während seines normalen Verweilens am Wohn- oder Beschäftigungsort nicht begegnet wären.

Fundstelle:

Breithaupt 1998, S. 107-109